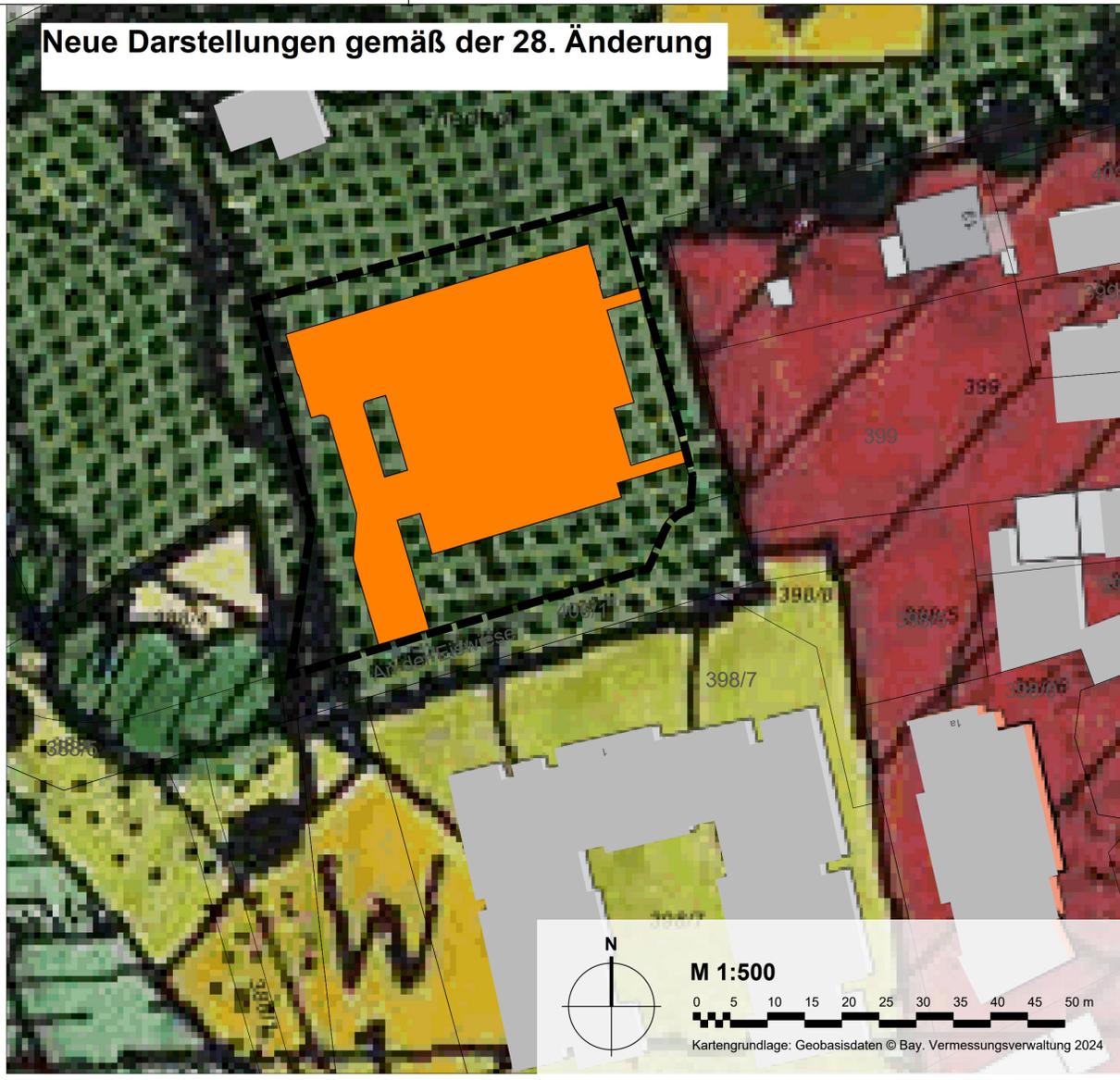


# Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ebern

# Neue Darstellungen gemäß der 28. Änderung

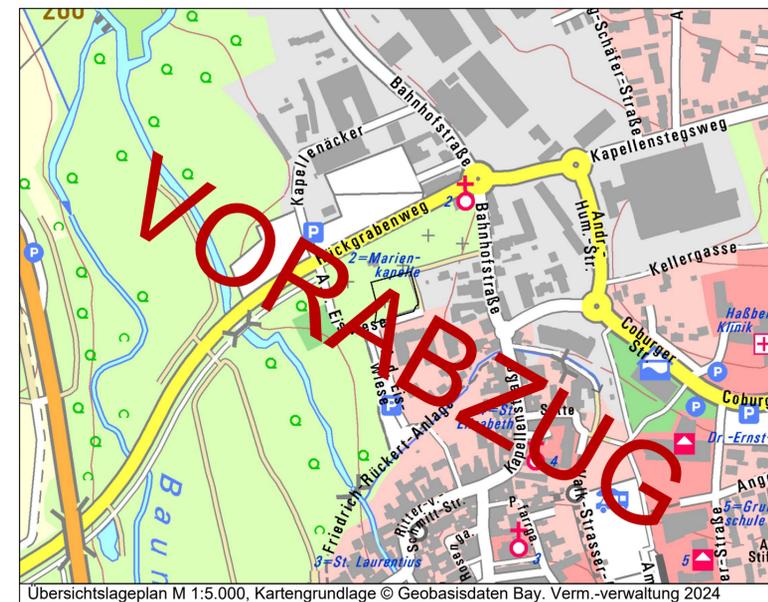


## Legende

-  Art der baulichen Nutzung
-  Wohnbauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
-  Grünland mit besonderer ökologischer Funktion (Überschwemmungsgebiet, Bodenschutz, Pflanzen- und Tierwelt)
-  Grünflächen
-  Grünflächen

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in der Sitzung vom 27.02.2025 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... auf öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Stadt Ebern bereitgestellt.
- 6) Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 28. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Ebern, den .....  
(Siegel) .....  
(1. Bürgermeister)
- 7) Die Regierung/ Das Landratsamt ..... hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde) .....  
Ausgefertigt  
Ebern, den .....  
(Siegel) .....  
(1. Bürgermeister)
- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Ebern, den .....  
(Siegel) .....  
(1. Bürgermeister)



 <b>Stadt Ebern</b> Rittergasse 3 96106 Ebern			
<b>Flächennutzungsplan Stadt Ebern</b> <b>28. Änderung</b>			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	08.05.2025	08.05.2025	1604-2
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Jeroen Erhardt Paul Wannberger		Planfassung: <b>Entwurf</b> Unterschrift des Planers:	
Pflanzengarten Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
<b>TB MARKERT</b> Stadtplaner · Landschaftsarchitekten			